

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 26/2003

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Öffnungsklausel)

Der Bundesrat hat am 14. März das Thema Öffnungsklausel behandelt. Dem Plenum lag als Tischvorlage ein gemeinsamer Antrag der Länder Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen vor (Drs. 81917/02). Mit der Annahme dieses Antrages sind die Berliner Gesetzesinitiative und die dazu ergangenen Anträge entfallen. Der Beschluss des Bundesrates im Einzelnen:

Weihnachtsgeld

- a) Der bundesgesetzlich festgelegte Bemessungsfaktor kann per Landesrecht festgesetzt werden; eine Abweichung nach oben darf nicht mehr als 100 v.H. des Grundbetrages der Sonderzuwendung ausmachen.
- b) Die Zahlungsweise kann im Landesgesetz festgesetzt werden.
- c) Per Landesrecht kann bestimmt werden, dass die Sonderzuwendung ruhegehaltfähig ist.
- d) Im Landesgesetz kann festgelegt werden, dass die Sonderzuwendung dynamisiert ist.

Urlaubsgeld

Die Höhe des Urlaubsgeldes kann per Landesrecht nach unten hin festgesetzt werden.